

# Emissionserklärung bis 31. Mai 2017.



Turnusgemäß müssen Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen nach 4. BImSchV bis spätestens 31. Mai 2017 ihre Emissionserklärung für das Jahr 2016 abgeben. Diese Erklärung ist alle vier Jahre fällig. Betroffen sind zum Beispiel Unternehmen aus der Energie-, Grundstoff- und Prozessindustrie. Sie müssen der zuständigen Länderbehörde Art, Menge und Zeit der emittierten Luftverunreinigungen melden.

## Das müssen Sie wissen:

- > Die Menge der emittierten Luftschadstoffe kann auf der Basis von Messungen, Berechnungen oder fachmännischen Schätzungen angegeben werden.
- > Die Datenerhebung und -aufbereitung ist aufwendig, besonders wenn Sie nach 2012 neue Anlagen in Betrieb genommen oder Ihr Emissionsverhalten geändert haben.
- > Oft ergeben sich im Rahmen der Erklärung Fragen, bei denen Fachleute eingeschaltet werden sollten.
- > Fehlerhafte Emissionserklärungen können eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

## DEKRA empfiehlt:

- > Planen Sie schon jetzt genug Zeit für die Emissionserklärung ein, um Engpässen vor dem Stichtag vorzubeugen.
- > Ziehen Sie im Zweifelsfall externe Fachleute hinzu, am besten von Beginn an. So vermeiden Sie doppelte Arbeit.
- > Sprechen Sie mit unseren Experten vor Ort. Als Messstelle nach §§ 26 und 28 BImSchG verfügen wir über langjährige Erfahrung bei der Erhebung und Bewertung aller erforderlichen Emissionsdaten.

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gerne.

## Unsere Erfahrung.

Alle sprechen über Sicherheit. Wir tun was dafür. Ganz gleich, ob es um Informationen, Messung, Prüfung oder um Beratung geht: Wir sind ganz nah bei Ihnen. Oder kennen Sie einen anderen Sicherheitsdienstleister, der in ganz Deutschland flächendeckend mit einem so umfassenden, einheitlichen Leistungsspektrum und durchgängiger Qualität für Sie da ist?

Machen Sie sich selbst ein Bild von unseren Dienstleistungen oder sprechen Sie gleich persönlich mit uns.

Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.

**Wichtige Information  
für Betreiber genehmigungs-  
bedürftiger Anlagen!**

**DEKRA Automobil GmbH**  
Industrie, Bau & Immobilien  
Handwerkstraße 15  
70565 Stuttgart  
Telefon +49.711.7861-3900  
Telefax +49.711.7861-743999  
kundencenter@dekra.com

[www.dekra.de](http://www.dekra.de)